Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berlingen

Sitzungstermin:	10.12.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:03 Uhr
Ort, Raum:	Berlingen, Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Erwin Schüller	Ortsbürgermeister	

Mitglieder

Herbert Jaax	Erster Beigeordneter	
Herr Günter Krebsbach		
Herr Rainer Leuschen		
Herr Thomas Meinen		
Herr Hans Ulrich Schilling		

Verwaltung

Frau Zita Falk	Protokollführung	
Herr Tobias Schaefer	Haushaltssachbearbeitung	19.00 - 19.47 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Ute Marx	2. Beigeordnete	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berlingen waren durch Einladung vom 1. Dezember 2020 auf Donnerstag, den 10. Dezember 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Berlingen ab dem 01.01.2021
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berlingen vom 4. November 2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Die Theke im Gemeindehaus soll neu gemacht werden. Ein Einwohner schlägt vor, auch zusätzliche Kühlung in die geplante Theke unterzubringen.

Die abgeschnittenen Hecken liegen noch auf den Feldwegen herum. Ortsbürgermeister Schüller hat die baldige Beseitigung der Hecken durch den Gemeindearbeiter bestätigt.

Ein Einwohner schildert, dass die Straße am Schafstall in schlechtem Zustand ist. Ortsbürgermeister Schüller berichtet, dass die Straße im Zuge der D1 Funkturm-Erneuerung auf Seiderath in der nächsten Zeit auf 3,5 m Breite ausgebessert wird.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021 Vorlage: 1-3172/20/03-017

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2021 im Zeitraum vom 21.11.2020 bis 04.12.2020 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 714.120 € sowie Aufwendungen von 874.660 € einen Fehlbetrag von 160.540 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht. Im Vorjahresvergleich verschlechtert ich das Ergebnis um 30.580 €.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 663.060 € und ordentlichen Auszahlungen 799.910 € mit einem negativen Saldo von 136.850 € ab. Da die Ortsgemeinde schuldenfrei ist, müssen weiterhin keine ordentlichen Tilgungen berücksichtigt werden. Der Haushaltsausgleich wird jedoch im Finanzhaushalt nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 700 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 127.650 €. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Saldo von 126.950 € aus, der grundsätzlich über einen Investitionskredit finanziert werden könnte.

Der Finanzhaushalt 2021 schneidet insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 263.800 € ab.

Zum 31.12.2020 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 259.070 €. Diese kann sie zur Finanzierung des vorgenannten Finanzmittelfehlbetrages heranziehen.

In der Gegenrechnung werden demnach die Forderungen i. H. v. 259.070 € abgebaut. Gleichermaßen werden erstmals Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 4.730 € gebildet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berlingen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 5 Enthaltung: 1

TOP 4: Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Berlingen ab dem 01.01.2021
Vorlage: 1-3217/20/03-019

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Erwin Schüller beauftragte die Verwaltung um Einleitung des Satzungsverfahrens zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Berlingen.

Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um eine sogenannte örtliche Aufwandsteuer gemäß Artikel 105 Absatz 2a Grundgesetz, bei der der besondere Aufwand besteuert wird, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen ausdrückt.

Nach dem vorliegenden Satzungsmuster ist Steuerpflichtiger, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Darunter versteht man jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehat, dabei ist die Hauptwohnung die vorwiegend genutzte, von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners. Inhaber einer steuerpflichtigen Zweitwohnung kann nur der Eigentümer, Mieter oder sonst Nutzungsberechtigte sein. Auch der Leerstand der Wohnung ohne tatsächliche Inanspruchnahme schließt die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nicht aus.

Ausweislich der aktuellen Einwohnerliste sind in Berlingen 248 Hauptwohnsitze gemeldet und 21 Nebenwohnsitze. Von diesen Nebenwohnsitzen erhält die Gemeinde im günstigsten Falle, sofern sie Grundstückeigentümer sind, Einnahmen aus der Grundsteuer. Diese Personen werden aber nicht beim kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer pp.) berücksichtigt, da hier maßgeblich die Anzahl der Hauptwohnsitze ist. Die infrastrukturellen Einrichtungen, die seitens der Ortsgemeinde vorgehalten werden, stehen diesem Personenkreis jedoch in gleicher Weise zur Verfügung, ohne dass die Gemeinde dafür eine Gegenleistung erhält. Um hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen, wird die Zweitwohnungssteuer erhoben.

Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer stehen in voller Höhe der Ortsgemeinde Berlingen zur Verfügung, da diese Steuer nicht umlagepflichtig ist und daher bei der Erhebung der Verbandsgemeinde- und der Kreisumlage unberücksichtigt bleibt.

Unter Zugrundelegung eines jährlichen Steuersatzes von 10 % ist bei geschätzt 15 Steuerpflichtigen mit einem Steueraufkommen von rund 4.500 € jährlich zu rechnen. Dieser Betrag ist als Haushaltsansatz in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Der Entwurf der Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Berlingen ab dem 01.01.2021 entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Zweitwohnungssteuer ist mit Einnahmen in Höhe von 4.500 € zu kalkulieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Schüller teilt dem Gemeinderat mit, dass im Wald Mulch zu Abholung bereitliegt. Einwohner der Gemeinde Berlingen können bei Bedarf in haushaltsüblichen Mengen dort Mulch abholen.

Im geplanten Neubaugebiet Krummenstück wurden Bodenproben genommen. Es gibt noch kein Endergebnis. Auf Nachfrage wurde jedoch die Info weitergegeben, dass die Bodenproben lehmig bis tonhaltig sind und somit das Wasser schlecht versickern kann; d.h. eine großflächige Versickerung wird voraussichtlich nötig sein.

Der D1-Sendemast auf Seiderath wird voraussichtliche im Jahr 2021 erneuert. Der neue Mast wird 10 m höher als der alte werden. Der Zufahrtsweg dorthin wird im Rahmen der Masterneuerung auf 3,5 m Breite befestigt, aber nicht asphaltiert.

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Schüller bedankt sich beim Gemeinderat und den beiden Gemeindearbeitern für die gute Zusammenarbeit!

Für die Richtigkeit:

gez. Erwin Schüller
Erwin Schüller
(Vorsitzender)

gez. Zita Falk
Zita Falk
(Protokollführerin)